

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 21.02.2013  
SV/BeVoSv/167/2013

| Gremium                     | Datum      | Behandlung |
|-----------------------------|------------|------------|
| Hauptausschuss Schulverband | 06.03.2013 | Ö          |
| Schulverbandsversammlung    | 20.03.2013 | Ö          |

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 20.11.79.1

## Stellungnahme des Schulträgers zur Änderung und Fortschreibung des pädagogischen Konzepts

Zielsetzung: Entscheidung im Rahmen der Anhörung gemäß Schulgesetz.

### Beschlussvorschlag:

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen:*

- 1. Der von der Schulkonferenz am 18.12.2013 beschlossenen Änderung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der Schulsozialarbeit wird nicht zugestimmt, weil es keine Übereinstimmung mit dem von der Schulverbandsversammlung am 20.6.2012 beschlossenen Konzept für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen gibt und der Wille des Schulträgers nicht umgesetzt wird.*
- 2. Die von der Schulkonferenz am 18.12.2013 beschlossene Änderung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der Aufteilung des Faches Weltkunde ab Klassenstufe wird zur Kenntnis genommen.*
- 3. Der Schulverbandsvorsteher wird beauftragt, die ablehnende Haltung im Anhörungsverfahren gegenüber der Schule und dem Bildungsministerium zu verdeutlichen.*

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

1. Der von der Schulkonferenz am 18.12.2013 beschlossenen Änderung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der Schulsozialarbeit wird nicht zugestimmt, weil es keine Übereinstimmung mit dem von der Schulverbandsversammlung am 20.6.2012 beschlossenen Konzept für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen gibt und der Wille des Schulträgers nicht umgesetzt wird.
2. Die von der Schulkonferenz am 18.12.2013 beschlossene Änderung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der Aufteilung des Faches Weltkunde ab Klassenstufe wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Schulverbandsvorsteher wird beauftragt, die ablehnende Haltung im Anhörungsverfahren gegenüber der Schule und dem Bildungsministerium zu verdeutlichen.

---

Schulverbandsvorsteher

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.02.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 21.02.2013

**Sachverhalt:**

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen hat am 18.12.2012 die in der Anlage zu dieser Vorlage (Mitteilung der Schule vom 22.01.2013) dargestellten Beschlüsse gefasst, die dem Schulträger zur im Schulgesetz vorgeschriebenen Anhörung vorgelegt wurden.

Das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule ist bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen gewesen. Die Schulverbandsversammlung hat mit ihrem Beschluss vom 20.6.2012 unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse deutlich gemacht, was sie unter Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes versteht und erwartet, dass Schulsozialarbeit und Kollegium auf Augenhöhe und ganzheitlich mit der Aufgabenstellung umgehen. Deutlich abgelehnt wurde seinerzeit die „Pädagogische Insel“. Die früher vorgesehene Änderung des Konzepts ist danach auch vom Bildungsministerium nicht genehmigt worden.

In der nunmehr dargestellten Änderung des pädagogischen Konzepts wird nicht auf die Konzeption des Schulträgers Bezug genommen, im Text zwar dieser Eindruck vermittelt, in der Begründung des Beschlusses ist jedoch zu erkennen, dass gegenüber den früheren Überlegungen der Schule keine wesentlichen Änderungen erkennbar sind. Schließlich ist Schulsozialarbeit eine ganzheitliche Aufgabenstellung aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere auch der Lehrkräfte. Allein die Änderung des Begriffes „Pädagogische Insel“ in den Begriff „Trainingsraum“ lässt erwarten, dass Schule nach wie vor nicht insgesamt bereit ist, zu erkennen, dass Schulsozialarbeit nicht „Polizei und Feuerwehr“ einer Schule ist, sondern auf Zusammenarbeit und Gleichwertigkeit der Arbeit mit und an Kindern angewiesen ist.

Angebote des Schulträgers, sich an Schulen im Lande, an denen bereits positive und langjährige Erfahrungen vorliegen, bei gemeinsamen Besuchen zu informieren, sind bislang immer aus Zeit- und Kapazitätsgründen ausgeschlagen worden.

Dem Beschluss 1 der Schulkonferenz kann daher nicht zugestimmt werden, der Beschluss 2 wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

**Anlagenverzeichnis:**

Schreiben der Schulleitung vom 22.01.2013

**mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-